
**9. Bebauungsplan Nr. 142 - Bergstraße -
Vorstellung der Konzeption der Eigentümer Bergstraße 3-5
Zustimmung zum städtebaulichen- und Nutzungskonzept**

017/2016

Herr Söffing nimmt wieder an den Beratungen teil.

Ausschussvorsitzender Kippenberg erklärt, dass die Stadt die mögliche Straßenfläche wegen der Kosten nicht erworben hat. Wichtig sei, festzustellen, dass das Konzept der Privateigentümer den städtischen Überlegungen nicht entgegenstehe.

RM Becker begrüßt den Entwurf.

RM Fischer fragt, ob der 500-Meter-Radius um den Betrieb Georg Fischer auch hier zu Behinderungen führen wird.

RM Frau Hruschka erkundigt sich nach den in der Vorlage angesprochenen vertraglichen Vereinbarungen.

Herr Bierbaum antwortet, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt. Die Fläche an der Bergstraße soll im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem ein deutlich geringerer Schutzanspruch gilt als in einem Allgemeinen Wohngebiet. Ein Hotel ist eine gewerbliche Nutzung und stellt somit kein Wohnen dar.

Zu den vertraglichen Vereinbarungen führt Herr Bierbaum aus, dass diese noch genau juristisch abgestimmt werden müssen. Dieses Bebauungsplanverfahren wird nicht mit Nachdruck betrieben, da derzeit nicht erkennbar ist, was mit dem Nachbargrundstück geschehen wird. Daher steht derzeit nicht fest, ob die von der Verwaltung angedachte neue Erschließungsstraße kommt und vor allem wann. Wichtig ist nur die Sicherstellung, dass die mit dem Hotel- und Bürokomplex geplante Konzeption dieser Straßenplanung nicht entgegensteht. Daher soll mit den Eigentümern eine Vereinbarung geschlossen werden, die dies dauerhaft sicherstellt. Auf die Nachfrage von RM Tullius nach der grünen Darstellung im Lageplan ergänzt Herr Bierbaum, dass die Straßenfläche bis zum eventuellen Bau der Straße begrünt werden soll.

Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt danach über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt dem städtebaulichen- und dem Nutzungskonzept der Verwaltung zu.
2. Der Ausschuss stimmt dem vorgestellten Konzept der Eigentümer des Grundstücks Bergstraße 3 - 5 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern vertragliche Vereinbarungen zur späteren Umsetzung der Stichstraße auf dem Grundstück der Eigentümer zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

